

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 2013 ([GV. NRW. S. 878](#)), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 02.07.2014 folgende 4. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Für das Wasserwerk wird ein Betriebsausschuss gebildet, der aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.”

Artikel II

Die Änderung der Betriebssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.